



An den Grossen Rat

23.5197.02

JSD/P235197

Basel, 28. Juni 2023

Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2023

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend geschlechtsspezifische Prävention gegen physische Gewalt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Medien berichten zunehmend von Ausschreitungen mit physischer Gewalt im Kanton Basel-Stadt. Diese findet nicht nur häufiger statt, sie wird auch brutaler. Jüngst forderte eine Auseinandersetzung zwischen Besuchern und Sicherheitskräften eines Fussballspiels vier schwer- und mittelschwer verletzte Personen. Auch bei Demonstrationen ist Gewalt zunehmend ein Thema. Mit Schutzmaterial ausgerüstete Demonstrierende suchen aktiv die Konfrontation mit der Polizei. Es finden Strassen-schlachten statt.

Gemäss Bundesamt für Statistik wurden im letzten Jahr schweizweit so viele Gewaltdelikte registriert wie noch nie seit der Einführung der Kriminalstatistik im Jahr 2009. Unter anderem kam es häufiger zu schweren Körperverletzungen. Die Stadt Basel spielt bei diesem Aufwärtstrend der Statistik eine bedeutende Rolle: Wir stehen an der unrühmlichen Spitze der 25 grössten Schweizer Städte.

Gemäss Bundesamt für Statistik wurden im Jahr 2022 schweizweit total 22'723 Gewaltstraftaten von Personen verübt, die im Personenstandsregister mit männlichem Geschlechtseintrag aufgeführt sind. Personen mit weiblichem Geschlechtseintrag verübten mit 5'523 Gewaltstraftaten rund einen Viertel davon (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/gewalt.assetdetail.24405475.html>).

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wie erklärt sich die Regierung die ungleiche Verteilung der Gewaltstraftaten auf die zwei möglichen amtlichen Geschlechtseinträge «männlich» und «weiblich»?
2. Inwiefern werden Persönlichkeitsmerkmale wie sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität in der erwähnten Statistik berücksichtigt?
3. Wie begegnet der Regierungsrat der Zunahme der Gewaltstraftaten und der oben beschriebenen Gewaltbereitschaft, namentlich an Demonstrationen und an Fussballspielen?
4. Bei der Kantonspolizei können verschiedene Angebote zur Gewaltprävention in Anspruch genommen werden. Inwiefern findet Gewaltprävention proaktiv und systematisch statt? Namentlich im Lehrplan der Volksschule, an Gewerbe- und Hochschulen? Ist Gewaltprävention ein Teil der Leistungsvereinbarung mit der Jugendarbeit?
5. Inwiefern wird diese Gewaltprävention geschlechtsspezifisch geleistet? Finden Programme statt, die sich explizit an Personen mit männlichem Geschlechtseintrag richten? Wie unterscheidet sich diese von der allgemeinen Gewaltprävention?

6. Inwiefern versteht es der Regierungsrat als Aufgabe der kantonalen Gleichstellungsarbeit, dass Personen mit männlichem Geschlechtseintrag im Umgang mit Konflikten spezifisch geschult und zur kooperativen und mündigen Kommunikation befähigt werden?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, die aktuellen Bemühungen sind ausreichend?
Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Regierungsrat erachtet die Prävention von Gewalt als ausserordentlich wichtige Aufgabe. Entsprechend verfügt der Kanton über ein breites Angebot zur Gewaltprävention, angefangen bei der Primärprävention (Sensibilisierung unabhängig vom möglichen Auftreten der Gewalt), über die Sekundärprävention (Früherkennung) hin zur Tertiärprävention (Intervention und Nachbearbeitung zur Vermeidung von wiederholter Gewalt).

In der Tat zeigen die zur Verfügung stehenden Statistiken, dass es zu einem überwiegenden Teil Männer sind, die Gewalt ausüben. Das Geschlecht ist ein zentraler Faktor für Gewalt, aber nicht der einzige. Individuelle Faktoren (Herkunft, Erziehung, Bildung, Geschlechterrollenbilder u.a.), situative Faktoren (Gruppendynamik, Suchtmittel u.a.) sowie gesellschaftliche Faktoren (öffentliche Diskurse, soziale Fragmentierung u.a.) spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle. Die vom Bundesamt für Statistik veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) liefert nicht zu allen Einflussfaktoren Informationen. Persönlichkeitsmerkmale wie sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität werden nicht erfasst. Ebenfalls berücksichtigt werden muss, dass die PKS ausschliesslich Straftaten ausweist, die der Polizei bekannt wurden und zur Anzeige kamen und von einer grossen Dunkelziffer ausgegangen werden muss.

Die Forderungen der Istanbul-Konvention, alle Gewaltformen gemäss Konvention systematisch zu erheben, sind noch nicht erfüllt. Um die Datengrundlage im Kanton Basel-Stadt betreffend Gewalt zu verbessern, damit aufgrund einer soliden Datengrundlage Gewaltprävention als Querschnittsaufgabe geplant, umgesetzt und überprüft werden kann, hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats per Budget 2022 eine Vollzeitstelle für den Aufbau eines umfassenden Gewaltmonitorings genehmigt. Letzteres befindet sich aktuell in der Initialisierungsphase. Die Wichtigkeit einer ganzheitlichen und departementsübergreifenden Gewaltprävention hat der Grosse Rat zudem mit Beschluss vom 19. Mai 2021 bestätigt, indem er der Einführung um Umsetzung eines kantonalen Bedrohungsmanagements zugestimmt hat.

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie erklärt sich die Regierung die ungleiche Verteilung der Gewaltstraftaten auf die zwei möglichen amtlichen Geschlechtseinträge «männlich» und «weiblich»?*

Siehe Grundsätzliche Bemerkungen.

Aufgrund der Komplexität der Thematik befasst sich die Kantonspolizei Basel-Stadt nicht nur mit den Folgen, sondern auch mit den Ursachen von Gewalt. Sie hat Analysen zur Gewaltsituation in Basel durchgeführt, um ein besseres Verständnis über die Gewaltursachen zu erlangen und potenzielle Massnahmen für die Polizei zu erarbeiten. Auf übergeordneter Ebene ist das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), wie bereits einleitend erwähnt, daran, ein Gewaltmonitoring aufzubauen.

2. *Inwiefern werden Persönlichkeitsmerkmale wie sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität in der erwähnten Statistik berücksichtigt?*

Siehe Grundsätzliche Bemerkungen.

Es gibt einige Polizeikorps in der Schweiz – unter anderem seit Herbst 2022 auch die Kantonspolizei Basel-Stadt – welche verschiedene Formen von Hate Crimes¹ erfassen, unter anderem auch solche, welche auf Vorurteilen gegenüber der sexuellen Orientierung/Geschlechtsidentität des Opfers gründen, sofern dies von den Betroffenen von sich aus angesprochen wird. Die Zahlen liegen noch nicht vor.

3. *Wie begegnet der Regierungsrat der Zunahme der Gewaltstraftaten und der oben beschriebenen Gewaltbereitschaft, namentlich an Demonstrationen und an Fussballspielen?*

Dass Basel-Stadt eine hohe Zahl an Gewaltdelikten verzeichnet, nimmt der Regierungsrat sehr ernst. Oft sind die Ursachen komplex und es braucht einen ganzheitlichen Blick auf die Gesellschaft und die sozialen Dynamiken in unserer Stadt. Genau diese Herangehensweise hat der Regierungsrat mit der Setzung von Schwerpunkten in der Kriminalitätsbekämpfung gestärkt. Die Verwaltung agiert departementsübergreifend und versucht, Gewalt nicht nur repressiv zu bekämpfen. Zum Beispiel hat die Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement und der IWB die Beleuchtung am Rheinufer in den Sommermonaten, wenn sich besonders viele Leute dort aufhalten, angepasst. Die Erfahrungen damit waren sehr positiv.

Denselben Ansatz, im direkten Kontakt zur Bevölkerung einerseits das Sicherheitsgefühl derselben zu erhöhen und andererseits präventiv und deeskalativ zu wirken, verfolgt auch das Community Policing der Kantonspolizei Basel-Stadt. Diese Polizistinnen und Polizisten sind in den Quartieren präsent, vermitteln, und stehen im direkten Kontakt mit der Bevölkerung, Vereinen oder Nachbarschaftsorganisationen.

Was die Gewalt an Demonstrationen angeht, sind die Vorgaben an die Kantonspolizei zwar immer dieselben, aber die Rahmenbedingungen sind von Einsatz zu Einsatz verschieden. Die Kantonspolizei hat deshalb bei grossen Menschenansammlungen nicht immer die gleichen Handlungsoptionen.

Um der Gewalt rund um Fussballspiele zu begegnen, treffen sich Vertreter der FC Basel 1893 AG der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft, des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt sowie der Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park einmal im Jahr am Regionalen Runden Tisch gegen Gewalt rund um Sport. Dabei werden sicherheitsrelevante Vorfälle der vergangenen Spielzeit diskutiert und, falls notwendig, für die neue Spielzeit entsprechende Vorkehrungen beschlossen. Zudem soll bei der anstehenden Sanierung des Stadions St. Jakob-Park die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher durch bauliche Massnahmen weiter erhöht werden. Auch auf nationaler Ebene wird die Gewaltthematik angegangen. Die Bewilligungsbehörden und die Swiss Football League haben im März 2023 beschlossen, in den nächsten Monaten ein kaskadenartiges Massnahmenmodell unter Einbezug aller Anspruchsgruppen zu konkretisieren, mit dem Ziel, möglichst an allen Austragungsorten der Spiele der Super League dieselben Spielregeln im Umgang mit Ausschreitungen einzuführen.

Um Gewaltphänomenen im Zusammenhang mit Radikalisierungstendenzen zu begegnen, hat der Regierungsrat die Anlaufstelle Radikalisierung (AR) im Ressort Prävention gegen Gewalt (PgG) angegliedert. An die AR können sich alle Personen wenden, die Personen persönlich kennen, bei denen ein Verdacht auf eine Radikalisierung besteht. Die AR hat zum Ziel, auf niederschwelliger

¹ Hate Crimes sind strafbare Handlungen, die auf Vorurteilen gegenüber Menschen, basierend auf tatsächlicher oder zugeschriebener sensibler Identitätsmerkmale, die sie mit einer Gruppe teilen, wie z.B. Hautfarbe, Nationalität, Religion, sexuelle Orientierung/Identität u.ä., beruhen.

Ebene Beobachtungen, welche möglicherweise mit Ängsten und Sorgen bei den meldenden Personen einhergehen, entgegenzunehmen und fallspezifisch adäquate Weiterungen vorzunehmen. Die AR hat hauptsächlich eine Beratungs- und Triagefunktion. Sie beschäftigt sich mit Fällen jeglicher Art von Radikalisierung. Radikalisierung ist in diesem Zusammenhang als Prozess zu verstehen, bei dem eine Person immer extremere politische, soziale oder religiöse Bestrebungen annimmt, allenfalls bis hin zum Einsatz von extremer Gewalt, um ihre Überzeugungen und Werte durchzusetzen. Die oben beschriebenen Gewaltstraftaten bzw. die etwaige Gewaltbereitschaft an Demonstrationen oder an Fussballspielen stellen daher ebenso Bereiche der Radikalisierung dar.

4. *Bei der Kantonspolizei können verschiedene Angebote zur Gewaltprävention in Anspruch genommen werden. Inwiefern findet Gewaltprävention proaktiv und systematisch statt? Namentlich im Lehrplan der Volksschule, an Gewerbe- und Hochschulen? Ist Gewaltprävention ein Teil der Leistungsvereinbarung mit der Jugendarbeit?*

Den Volksschulen kommt bei der Gewaltprävention eine wichtige Aufgabe zu. Es gehört zu den Aufgaben von Lehr- und Fachpersonen, dass sie Konflikte und Auseinandersetzungen im schulischen Alltag aufgreifen, Mittel und Wege der Konfliktbearbeitung aufzeigen und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Lösungen suchen. Gewaltprävention im Sinne einer systematischen Förderung von Lebenskompetenzen wie etwa Stressbewältigung, findet an den Volksschulen über alle Stufen hinweg statt. Entsprechende Kompetenzformulierungen im Lehrplan 21 finden sich in den überfachlichen und in zahlreichen fachbereichsbezogenen Kompetenzbeschreibungen. Die Prävention beinhaltet auch unterrichtsergänzende freiwillige Präventionsprogramme, die in Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten durchgeführt werden². Obligatorisch ist der Besuch des Parcours «Mein Körper gehört mir» für alle Kinder der 3. Primarschulstufe.

Das Ressort PgG der Kantonspolizei Basel-Stadt unterstützt Schulen im Kanton Basel-Stadt bereits seit mehreren Jahren bei den Themen gruppenspezifische Prozesse, Grenzverletzungen, Sozial- und Konfliktkompetenz sowie Teambildung. Die verschiedenen Projekte richten sich an Kinder und Jugendliche von Kindergarten- bis hin zu Sekundarstufe. Finden in einer Klasse vermehrt Vorfälle mit Grenzverletzungen statt, wird als selektive Prävention eine sogenannte *Intervention* angeboten, die individuell auf die aktuellen Thematiken in der Klasse angepasst werden kann. In der letzten Stufe, der indizierten Prävention, steht nicht mehr die ganze Klasse im Fokus, sondern einzelne Kinder und Jugendliche, die durch wiederholte Grenzverletzungen, Regelverstöße und/oder Gewaltanwendungen aufgefallen sind. Diese können bei dem Ressort PgG zu einem Verhaltens-Gruppentraining oder zu einer Einzelberatung angemeldet werden. All diese Angebote sind für die Schulen in Basel-Stadt kostenlos und werden auf Anfrage angeboten.

In den Berufsfachschulen («Gewerbeschulen») fokussiert der Lehrplan des allgemeinbildenden Unterrichts (ABU) im Rahmen des Themas «Jugend und Gesundheit» auf verschiedene ethische, kulturelle und Identifikationsaspekte. Zwei Bildungsziele behandeln das Thema Umgang mit Gewalt: Zum einen berichten die Lernenden über eigene Erfahrungen aktiver oder passiver Gewaltanwendung und analysieren Gründe dafür. Zum anderen erörtern die Lernenden Möglichkeiten, wie kritische Lebenssituationen auch ohne Gewaltanwendung gemeistert werden können. Bei Bedarf werden auch hier die Angebote der Präventionspolizei gezielt in Anspruch genommen.

An den Hochschulinstitutionen ist im Rahmen der Studiencurricula keine systematische Gewaltprävention vorgesehen.

Auch die offene Jugendarbeit fördert die Selbstständigkeit der Jugendlichen und befähigt sie zur Übernahme von Eigenverantwortung in einem demokratischen System. Die Angebote umfassen auch den Umgang mit Konflikten oder mit Gewalt und werden vom Kanton unterstützt.

² Datenbank Gesundheitsförderung und Prävention auf dem Basler Bildungsserver (https://ed-praevention.edubs.ch/directories/angebote?keywords=thema_praventionsthema%3AGewaltpr%C3%A4vention&page=0)

5. *Inwiefern wird diese Gewaltprävention geschlechtsspezifisch geleistet? Finden Programme statt, die sich explizit an Personen mit männlichem Geschlechtseintrag richten? Wie unterscheidet sich diese von der allgemeinen Gewaltprävention?*

Die Kantonspolizei bietet sowohl geschlechtsspezifische als auch -unspezifische Prävention an. Bei der universellen sowie der selektiven Gewaltprävention liegt der Fokus auf der gesamten Gruppe. Es sollen Handlungsoptionen für alle Beteiligten erarbeitet werden, um eine einheitliche Haltung gegen Gewalt herbeizuführen. Bei den indizierten Angeboten, also den Verhaltenstrainings mit einzelnen Kindern und Jugendlichen (Stufe 3), werden ab dem Alter von 11 Jahren geschlechterspezifische Programme angeboten, da sich die ausgeübte Gewalt meist in der Form unterscheidet und individueller auf die Gewaltform eingegangen werden kann.

Verschiedene Stellen im Kanton bieten Angebote im Bereich der Prävention von Häuslichen Gewalt an, unter anderem die Bewährungshilfe (Gefährderansprache nach Häuslicher Gewalt, Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt) oder der Kinder- und Jugenddienst (Kinderansprache bei Häuslicher Gewalt). Die Gefährderansprache, die Kinderansprache und das Lernprogramm sind freiwillige Angebote, wobei der Besuch eines Lernprogramms beispielsweise auch als Auflage an eine Sistierung eines Strafverfahrens geknüpft werden kann. Das Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt wird auch in einem geschlechtergetrennten Gruppensetting angeboten, die darin vermittelten Inhalte unterscheiden sich jedoch nicht nach Geschlecht. Die Gefährderansprache und die Kinderansprache werden im Einzelsetting und dadurch individuell durchgeführt, so dass das Geschlecht natürlich berücksichtigt wird, jedoch nur einer von vielen Aspekten ist. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt zudem das Männerbüro, das ratsuchende Männern auch bei Gewaltthematiken unterstützt.


6. *Inwiefern versteht es der Regierungsrat als Aufgabe der kantonalen Gleichstellungsarbeit, dass Personen mit männlichem Geschlechtseintrag im Umgang mit Konflikten spezifisch geschult und zur kooperativen und mündigen Kommunikation befähigt werden?*

Aus Sicht des Regierungsrats besteht Gleichstellungsarbeit sowohl aus allgemeinen als auch spezifischen Massnahmen und Angeboten. Einerseits braucht es Massnahmen, die auf alle Geschlechter zielen. Andererseits sind Massnahmen notwendig, die sich spezifisch an ein Geschlecht richten. Ein Beispiel für eine mänderspezifische Massnahme in der Gleichstellungsarbeit ist die bereits in der Beantwortung von Frage 5 erwähnte Unterstützung des Männerbüros Region Basel durch den Kanton

7. *Ist der Regierungsrat der Meinung, die aktuellen Bemühungen sind ausreichend?*

Verschiedene Massnahmen wurden ergriffen und befinden sich derzeit in der Initialisierungs- oder Etablierungsphase. Der Regierungsrat wird die entsprechenden Erfahrungen beobachten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin